

# ARNOLD BETZWIESER

STEUERBERATER  
RECHTSBEISTAND

Arnold Betzwieser - Steuerberater - Postfach 1210 - 63882 Miltenberg

Herrn Bundestagsabgeordneten  
Wolfgang Zöllner

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Postfach 1210, 63882 Miltenberg  
Setzgasse 1, 63897 Miltenberg  
Telefon 09371-3575  
Telefax 09371-69318  
E-Mail: [info@stb-betzwieser.de](mailto:info@stb-betzwieser.de)  
Internet: <http://www.stb-betzwieser.de>  
Konto: Sparkasse Miltenberg  
(BLZ 796 500 00) Nr. 620 001 180

Steuernummer	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
			bw-wn	10.11.2005

Sehr geehrter Herr Zöllner,

wie ich aus den Nachrichten erfahren habe, ist im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen offenbar geplant, die steuerliche Abzugsmöglichkeit für Steuerberaterkosten – gemeint ist wohl der Sonderausgabenabzug - abzuschaffen. Und dies, nachdem es wieder einmal nicht zu der zwar oft angekündigten aber nie erreichten Vereinfachung des Steuerrechts kommt.

Auslösend für das Vorhaben ist wohl neben dem Zweck der Erhöhung der Steuereinnahmen die in politischen Diskussionen häufig geäußerte Ansicht, nur die sogenannten „Reichen“ könnten sich einen Steuerberater leisten. Daß diese Ansicht unzutreffend ist, weiß ich aus meiner langjährigen Berufstätigkeit. Wie viele Kollegen betreue ich auch zahlreiche Mandanten mit kleinem oder mittlerem Einkommen. Gerade diese wären aber bei einer Streichung des Sonderausgabenabzugs die Betroffenen.

Die Abschaffung des Sonderausgabenabzugs für Steuerberaterkosten würde dazu führen, daß zahlreiche Steuerpflichtige künftig ihre Steuererklärung selbst erstellen würden.

Die Probleme (und die zusätzlichen Kosten), die entstehen, wenn Steuererklärungen in Fällen beispielsweise bei Einkünften aus Kapitalvermögen (Anlage KAP mit Auswertung oft umfangreicher Steuerbescheinigungen), Renteneinkünften oder Versorgungsbezügen nach dem neuen Alterseinkünftegesetz oder sonstigen Einkunftsarten von fachlich nicht kundigen Steuerpflichtigen nicht korrekt erstellt würden und die Finanzverwaltung diese unzutreffenden Steuererklärungen bearbeiten müßte, können Sie sich selbst vorstellen.

Ich bitte Sie deshalb, die Pläne kritisch zu überdenken. So lange es nicht zu einer Vereinfachung des Steuerrechts kommt, sollte es dabei bleiben, daß Steuerpflichtige, die Ihre Steuererklärung wirklich, wie es verlangt wird, „nach bestem Wissen und Gewissen“ abgeben wollen und dafür professionelle Hilfe in Anspruch nehmen, die ihnen dadurch entstehenden Kosten zumindest steuerlich geltend machen können.

Mit freundlichen Grüßen

Arnold Betzwieser